

Abschnitt 2: Ein Ereignis mit Folgen - Ketelhodt wird erkannt und beginnt zu predigen

Ketelhodt wird erkannt – Erste Predigten und ihre Folgen – Unterstützung durch den ehemaligen Mönch Kureke – Die Auseinandersetzungen nehmen zu - Beschwerden des Oberkirchherrn und der Unterkirchherren Stralsunds - Die Reaktion Herzog Bogislaws X. - Unentschlossenheit im Rat – Ketelhodt darf verbleiben

1. Ketelhodt war nach seiner Ankunft in Stralsund, welche von M. Wehrmann¹ überzeugend für das Jahr 1523 als mit Quellen belegt angesehen wird, ein aufmerksamer Beobachter der sozialen, gesellschaftlichen und geistlichen Verhältnisse in der Hansestadt. Dies belegen die ausführlichen Schilderungen in seiner Rechtfertigungsschrift². Er nutzte die erzwungene Wartezeit um bei einem Mann namens Johann Holländer „auf allerlei manier Tuch färben zu lernen“. Er hatte aber, wie man seiner Rechtfertigungsschrift entnehmen kann, Zeit und Muße, die Gottesdienste in den Kirchen und Klöstern der Stadt zu besuchen. Bei einem dieser Besuche ereignete sich ein Vorfall, der nicht nur für die Zukunft Ketelhodts, sondern auch für die Einwicklung der Reformation in Stralsund von entscheidender Bedeutung war. Er wurde nämlich gelegentlich des Besuchs eines Gottesdienstes in der Dominikaner-Kirche St. Katharinen von einem ursprünglich aus Stolp stammenden Mönch erkannt und von dessen Prior öffentlich der Irrlehre bezichtigt. Dieser Vorfall scheint sich schnell herumgesprochen zu haben, denn alsbald nach diesem Ereignis erhielt Ketelhodt in seiner Herberge Besuch von einigen Bürgern, die ihn baten, öffentlich das Evangelium im Sinne Luthers zu verkündigen³. Nach kurzer Bedenkzeit willigte Ketelhodt mit der Begründung ein „es kunte keine Entschuldigung geben vor gott, dass er seinen armen negsten ließ irren, so ich es besser wüsste⁴“ und predigte erstmalig am Sonntag, 10. Mai 1523 im Freien auf dem St. Jürgen Kirchhof, welcher sich damals auf einem ehemaligen Gartenland außerhalb des heutigen Stadtzentrums vor dem Hospitalertor befunden hatte. Das heute nicht mehr vorhandene

¹ M. Wehrmann, Zur Reformationsgeschichte Stralsunds, in: Pommersche Jahrbücher VI (1905), S. 4-76, hier S. 54.

² Die von Ketelhodt nach den Ereignissen im April 1525 verfasste Rechtfertigungsschrift ist abgedruckt in den von Gottlieb Mohntke und Ernst Heinrich Zober in Stralsund 1838 herausgegebenen Stralsundischen Chroniken, Erster Teil, auf den S. 255 – 278, hier Seite 257. Das Buch enthält neben der von J. Berckmann stammenden Chronik vom Jahre 1124 bis 1560 (S. 1 - 158) und noch vorhandenen Auszügen aus alten verloren gegangenen Chroniken vom Jahre 1230 bis 1521 in einem Anhang auch urkundliche Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte Stralsunds, u.a. auch die erste evangelische Kirchen- und Schulordnung von November 1525.

³ Nach O. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, S. 149, 150, soll sich unter den Bürgern Franz Wessel und Ladewig Fischer befunden haben; vgl. auch A. Ukeley, Der Werdegang der kirchlichen Reformbewegung im Anfang des 16. Jahrhunderts, S. 37-40; Ketelhodt nennt in seiner Rechtfertigungsschrift keine Namen (S. 266).

⁴ So die Schilderung Ketelhodts in der Rechtfertigungsschrift, S.266

Hospitalertor befand sich am Ende der Mönchstraße zum Knieperwall. Das damals auf der gegenüber liegenden Seite des Knieperteichs gelegene Hospital, trug den Namen des Heiligen St. Georg, der jedoch in Norddeutschland überwiegend St. Jürgen genannt wurde. Wie Ketelhodt später in einer nach dem Kirchenbrechen veröffentlichten Rechtfertigungsschrift berichtete, befand sich dort unter einer Linde eine improvisierte Kanzel (ein Predigtstuhl), der dort aufgestellt worden sei. Ketelhodt predigte dort unter großem Zulauf, wie seiner Rechtfertigungsschrift entnommen werden kann, über dem im 11. Kapitel des Matthäus-Evangelium über den Satz „Kommt her zu mir, Alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will Euch erquicken. Darin beschäftigte er sich mit der römisch-katholischen Lehre und Praxis vom Ablass, Weihwasser, Reliquien usw. und geißelte sie als Verführung und Missbrauch. In zwei weiteren Predigten am selben Tage und am Himmelfahrtstage wandte er sich am selben Ort gegen das Unwesen der Fürbitten, die um Geld geschehen und nur den Zweck haben, die Geistlichen zu bereichern und warnte vor den falschen Predigern, die statt des Evangeliums wie Christus es ihnen befohlen habe, Fabeln, Lügen und Träume predigen würden⁵.

2. Diese Predigten machten Ketelhodt nicht nur schlagartig in der Stadt bekannt, sondern sie waren der Beginn öffentlich ausgetragener religiöser Meinungsverschiedenheiten, welche eine nie gekannte Infragestellung der kirchlichen Autorität zur Folge hatten und in gegenseitigen Beleidigungen sowie vereinzelt Bedrohungen und körperlichen Auseinandersetzungen gipfelten. Diese hatten ihre Ursache in einer erheblichen Unzufriedenheit mit der Geistlichkeit der Stadt, welche ganz im Gegensatz zu der im Exkurs geschilderten Laienfrömmigkeit gestanden hat. Anlass für die Unzufriedenheit war die schlechte Bildung der Kleriker, ihre Amtstätigkeit und ihr Lebenswandel⁶ sowie die Erstarrung bzw. Entartung des religiösen Lebens⁷. So zog Ketelhodt, entrüstet über das, was er in den von ihm in Stralsund besuchten Predigten gehört hatte, den Schluss, dass „es eine Schande sei und dass man lieber weinen möchte als lachen, dass das arme Volk solche kindischen, losen, lügenhaften Fabeln als Gottes Wort hören müsste“⁸. Den Prior von St. Katharinen, Hermann Westfal, beschuldigte er wegen seiner mangelnden Ausbildung und den damit verbundenen schlechten Predigten als „ungelehrter Ochs, aber ja so kühn als ungelehrt“⁹. Schwerer wogen jedoch die schon im

⁵ So die Schilderung Ketelhodts in der Rechtfertigungsschrift, S.268, 269.

⁶ Ketelhodt, Rechtfertigungsschrift, S. 264, 265 – er bezichtigt namentlich einige Kleriker Stralsunds der Verletzung des Zölibats und des Ehebruchs. Die Verletzung des Zölibates war wohl ein allgemeines Problem, welches H. Heyden zufolge (Die Kirchen Stralsunds und ihre Geschichte, S. 115-116) auf einer Reihe von Reformsynoden im Bistum Kammin in dem Zeitraum 1440-1505, aber auch im Bistum Schwerin zur Sprache gekommen war.

⁷ H. Heyden, Die Kirchen Stralsunds, S. 119-122, welcher dort unter Berufung auf die Schilderungen Franz Wessels in seiner von Ernst Zober 1857 veröffentlichten Schrift „Etliche Stücke, wo idt vormals im Pawestdhome mit dem Gadesdienste thom Stralsunde gesthan beth up dadt jar 1523“ einige Beispiele für die kirchlichen Zustände in der Stadt vor der Reformation benennt.

⁸ Ketelhodt, Rechtfertigungsschrift, S. 265.

⁹ Ketelhodt, Rechtfertigungsschrift, S. 265

Exkurs angesprochenen Klagen gegen die althergebrachte Steuerfreiheit der Geistlichen und des kirchlichen Besitzes¹⁰, gegen das ausgeartete kirchliche Opfer- und Ablasssystem¹¹ sowie gegen die Ausdehnung und willkürliche Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit¹² und die Drohung mit dem Bann¹³. So wurde gegen den bereits erwähnten Stralsunder Ratsherrn Christof Lorbeer und seine Familie der Bann verhängt¹⁴; sicher auch ein Grund für dessen spätere Parteinahme für die evangelischen Prediger. Hier hatte sich insbesondere der Archidiakon Zutfeld Wardenberg unrühmlich hervorgetan. Aus einer der alten Patrizierfamilien Stralsunds stammend, war der Sohn des früheren Bürgermeisters Henning Wardenberg nicht nur ein Musterbeispiel für eine unziemliche Ämterhäufung. In seinem Amt als geistlicher Gerichtsherr vermehrte in Stralsund die Zahl der Gerichtstage von zwei auf sieben, und bestrafte nach Belieben nicht nur kirchliche Vergehen, sondern unter Missachtung der Gerichtshoheit des Rates auch rein weltliche Vergehen¹⁵. Es verwundert daher nicht, dass der Stralsunder Rat nach der Flucht Wardenbergs in 1522 die so entstandene Vakanz der

¹⁰ So war es – wie H. Heyden (Die Kirchen Stralsunds, S. 125) berichtet - im Jahre 1522 in Stralsund über die ungleiche Lastenverteilung zum Streit gekommen, weil der Rat eine Vermögenssteuer eingeführt hatte, die nicht nur von den Bürgern, sondern diesmal auch von der Geistlichkeit gefordert wurde. Gegen diese Steuerhebung gab es erheblichen Protest des damaligen Archidiakon Zutfeld Wardenberg, der sich auf die alten Privilegien der Geistlichkeit berief. Obwohl Herzog Bogislaw X. das Recht der Stadt zur Besteuerung der Geistlichkeit bestritt, blieb der Rat bei seiner Forderung. Nachdem der Rat bei einer Weigerung der Zahlung bis zum 28 Juli 1522 eine schwere Bestrafung an Leib und Gut in Aussicht gestellt hatte, flüchtete Wardenberg bei Nacht und Nebel nach Rom.

¹¹ Viele Beispiele für die Findigkeit der Geistlichkeit, den Gläubigen den Geldbeutel zu erleichtern, werden von H. Heyden (Die Kirchen Stralsunds, S. 123-124) und von J. Schildhauer (Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen, S. 75-78) genannt. So war eine ganze Reihe gottesdienstlicher Handlungen, Gebete, die Ohrenbeichte etc. oder die Verehrung bestimmter Altarbilder oder Reliquien an die Zahlung von Geld gebunden. Besonders bei Begräbnisse mussten für verschiedene Seelmessen von den Leidtragenden und dem Leichengefolge viel Geld geopfert werden. Der bereits erwähnte Chronist J. Berckmann (siehe Endnote 1, S. 26) berichtet, dass das Jahr 1518 für die Ablassprediger ein „goldenes Jahr“ gewesen sei, in dem in Stralsund, Greifswald und anderen Städten „de valschen bedregers“ es verstanden hätten, zum Bau der Peterskirche in Rom den Armen die Früchte ihres Schweißes zu entlocken oder durch Drohungen zu entreißen. Im Stralsunder Stadtarchiv haben sich einige Ablassurkunden z.B. aus dem Jahr 1506 erhalten.

¹² Bei M. Wehrmann: Pommern zur Zeit der beginnenden Reformation in: Baltische Studien. Neue Folge, Band 21 S. 1 – 69, hier S. 50 findet sich eine Darstellung der damaligen Zustände in Pommern.

¹³ Wie der spätere Bürgermeister Franz Wessel in seiner bereits angeführten Schrift schildert, durften die auf diese Weise aus der Gemeinschaft Ausgestoßenen „nicht in die kerke kamen, nemandt moste mit ehn spreken, noch jchtes war midt ehn schaffen; ja nicht water, noch jennich dingh ehm thokamen lathen; suß moste desulve ock mit in den ban synn“. Das Zitat findet sich bei J. Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen, S. 71.

¹⁴ Lorbeer soll sich – wie H. Heyden berichtet (Die Kirchen Stralsunds, S. 130) - als Gebannter den Spaß erlaubt haben, von einer Kirche zur anderen zu gehen und so die Gottesdienste zu stören, denn wenn ein Gebannter das Gotteshaus betrat, mussten Gottesdienst, Messe und Gesänge so lange schweigen, wie er anwesend war. Hierrüber beschwerten sich die Unterkirchherren in ihrer an den Herzog gerichteten Beschwerdeschrift.

¹⁵ O. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, S. 108-109. So wurde der bereits oben erwähnte Krameraltermann Ladewig Fischer – wie O. Fock an anderer Stelle (S. 146) schildert - wegen einer Forderung gegen einen Bruder eines Geistlichen unter Umgehung der städtischen Gerichtsbarkeit vor ein geistliches Gericht zitiert und gegen ihn ein Bann verhängt. Siehe auch J. Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen, S. 71 – 72 und Norbert Schnitzler, Kirchenbruch und „lose Rotten“, Gewalt, Recht und Reformation (Stralsund 1525) in: Kulturelle Reformation, Sinnformationen im Umbruch 1400-1600, herausgegeben von B. Jussen und C. Koslofsky, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1999, S. 303, 309 welche ebenfalls ausführlich die Übergriffe Zutfeld Wardenbergs schildern.

geistlichen Gerichtsbarkeit nutzte, um sich mit den verbliebenen Geistlichen darauf zu einigen, in Streitfällen zwischen Bürgern und Klerikern künftig die städtische Gerichtsbarkeit als Schiedsinstanz anzuerkennen¹⁶.

Anlass für eine erhebliche Unzufriedenheit mit der katholischen Kirche in Stralsund ergab sich auch aus der bereits geschilderten Steuerfreiheit der Geistlichen und der kirchlichen Besitzes. Diese belegt ein Vers in einem damals entstandenen Spott- und Schmählleder der evangelischen Anhänger¹⁷:

Die pfaffen, muniche und nunne,
Seint nur ein burde auf erden,
Sie haben sich des besunnen.
Sie willen nicht burger werden
Das macht allein ire große geitzt
Das sie beharren im widerstride
Unnd willen der stadt nicht schweren....
Nu sprechen die pfaffen fein:
„Es mochte uns woll geruwen,
Sollten wir alle burger sein
Und schweren unsere treuwe

In einem anderen von Zober gesammelten Spottlied der Evangelischen wird die Habgier der Geistlichen bei Leichenbegräbnissen thematisiert¹⁸:

Zu der Melodie von In dulci jubilo:
Die Pfaffen seint ganz froh,
wan sie haben einen leich zu fressen oder zwei,
dar von sie werden reich,
zu den baur (geschorene Buben = Mönche) gehoret haber stroh

¹⁶ Norbert Schnitzler, Kirchenbruch und „lose Rotten“, Gewalt, Recht und Reformation (Stralsund 1525) in: Kulturelle Reformation, Sinnformationen im Umbruch 1400-1600, herausgegeben von B. Jussen und C. Koslofsky, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1999, S. 310

¹⁷ Ernst Zober: Spottlieder der evangelischen Stralsunder auf die römisch-katholische Priesterschaft aus den Jahren 1524 – 1527, Stralsund 1855, S. 10.

¹⁸ Ernst Zober: Spottlieder der evangelischen Stralsunder auf die römisch-katholische Priesterschaft aus den Jahren 1524 – 1527, Stralsund 1855, S. 12

Nicht minder derb wurde die Auseinandersetzung von Seiten der Altgläubigen geführt. So heißt es in einem Spottlied der Altgläubigen¹⁹ über Ketelhodt und seinen späteren Mitstreiter Johann Kureke²⁰

Wittenberg is des duvels nest,
Dar alle Senyn (Sünden) und quat (Böse) herbleißt,
Aver all düdeschen lande.
(.....)
Sund, strunt (Kot, Dreck)! Du makes it to bunt!
Du darest (tobest) wo ein vrasich hund
Mit allen dinen werken!
Mit roven (rauben) stelst du dat geistlike gut
Unde schynnest (schändest) de hilligen kerken.
Kürick und Ketelhoht, schöll gy weten,
De Düvel heft se in den Sund gescheten.

Nicht nur die heute noch erhaltenen Spott- und Schmählieder der evangelischen und katholischen Partei sind ein beredtes Zeugnis von der damals aufgeheizten Stimmung in der Stadt. Die Intensität der Auseinandersetzungen kann auch anhand einer Vielzahl zeitgenössischer Quellen – zu denen insbesondere auch die Prozessakten der vom damaligen Oberkirchherrn Hippolyt Steinwer wegen der damaligen Ereignisse am 12. Oktober 1525 beim Reichskammergericht gegen die Stadt erhobenen Klage zählen²¹ – sehr gut nachvollzogen

¹⁹ Eine Sammlung der katholischen Spottlieder auf die Kirchenverbesserung findet sich im Anhang der von G. Mohnike und E. Zober herausgegebenen Stralsundischen Chroniken, S. 226 – 254.

²⁰ Norbert Buske berichtet zu Johann Kureke in seinem Artikel zur Geschichte des eigenständigen evangelischen Kirchenrechts in Stralsund in: Die Stralsunder Kirchen- und Schulordnung von 1525, Beiträge zur Kirchen-, Kunst- und Landesgeschichte Pommerns, Band 20, dass Kureke zum bereits erwähnten Belbuck-Treptower-Kreis gehörte, er war aufgrund seiner Predigten, die er in der Treptower Stadtpfarrkirche gehalten hatte, verhaftet worden, wurde aber nach Fürsprache angesehener Bürger Treptower Bürger wieder auf freien Fuß gesetzt, nachdem er versprochen hatte, in seinen Predigten die geistliche und weltliche Obrigkeit nicht mehr mit spöttischen Scheltworten zu verhöhnen. Er soll am 15. August 1523 auf dem Friedhof von St. Jürgen, am 7. November 1523 im Kreuzgang des Katharinenklosters und danach in der Stralsunder Nikolaikirche gepredigt haben.

²¹ Vgl. hierzu M. Wehrmann: Zur Reformationsgeschichte Stralsunds S. 69 - 76; Die Klage Steinwers vom 12. Oktober 1525 ist teilweise abgedruckt in: Johann Gottfried Kosegarten: Die Vernehmung der vom Stralsunder Oberkirchherrn [...] gestellten Zeugen, welche zu Greifswald abgehört wurden im Sommer 1527, Baltische Studien XVII (1859), S. 146-186, hier S. 146-148; die Fragestücke Steinwers, welche er für die Vernehmung der Zeugen abgefasst hatte, sind abgedruckt Ebd., S. 159-186; Die Verteidigungsschrift der Stadt Stralsund ist abgedruckt in: Johann Gottfried Kosegarten: Verteidigungsschrift der Stadt Stralsund, Baltische Studien XVII (1859), S. 90-145; Einige Vernehmungen der von Hippolyth Steinwer gestellten Zeugen ist abgedruckt in: Die Vernehmung der vom Stralsunder Oberkirchherrn [...] gestellten Zeugen, welche zu Greifswald abgehört wurden im Sommer 1527, S. 152-158.

werden. So beklagten sich die drei Unterkirchherrn²² der Stadtkirchen St. Nikolai, St. Marien und St. Jacobi in ihrer bereits zuvor am 21. September 1523 an den pommerschen Herzog und seine Söhne gerichteten Klage²³ nicht nur über die Tatsache, dass der Gottesdienst nicht mehr besucht und die Sakramente nicht mehr beachtet würden, sondern auch darüber, dass die Opferbereitschaft zurückgegangen sei. Sie schilderten auch, dass Fenster eingeworfen und vor ihren Türen Schmäh- und Schandlieder gesungen worden seien. Sogar in ihren Häusern seien sie nicht mehr sicher. Nachdem der Unterkirchherr von St. Jacobi die Trauung verweigert habe, sei eine Hochzeitsgesellschaft von vierzig oder fünfzig Personen (Buren und Inwohner zum Sunde) in sein Haus eingebrochen und habe Schlösser und Türen erbrochen, um ihn zu suchen. Als sie ihn dort nicht gefunden hatten, hätten sie auf dem Kirchhof einen Kaplan ergriffen, und ihn auf ihren Schultern in die Kirche gebracht und gezwungen die Trauung zu vollziehen. Auch seien die Nonnen von St. Marienkrone mit Steinen und Dreck beworfen und als Himmelshuren beschimpft worden.

Von erheblicher Auswirkung war auch die von geschilderte Tatsache, dass vielfach die Zahlung von Gebühren und Opfer an die Kirche und Geistlichkeit eingestellt worden sein sollen. Stattdessen seien „zum Hohn und Spott“ Brot und Steine auf den Altar gelegt worden. Dies hatte eine empfindliche Schmälerung Einkünfte der niederen Geistlichen zur Folge. Deren Auskommen zum Beispiel als Vikar einer Altarstiftung hing nämlich erheblich von der Menge der Opfergaben ab. Wie sehr dies die Geistlichkeit traf, illustriert eine Äußerung, die Johannes Knipstro²⁴ zugeschrieben wird. Bei einer Predigt im Franziskanerkloster Pyritz soll er die Gläubigen wie folgt ermahnt haben: Er habe zwar gepredigt, dass man allein durch den Glauben an Christus ohne die Werke der Geistlichen selig werden müsse. Daraufhin hätten die guten Leute den Klosterbrüdern die milde Hand und ihre Almosen entzogen. Seine Mitbrüder hätten seiner Lehre die Schuld für dieses Verhalten gegeben und auf ihrem Konvent beschlossen, den allerfeistesten unter den Mönchen zu schlachten. Da er nun Gefahr laufen müsste, dass es ihn treffen würde, und er weiter leben und predigen wolle, bitte er also nach wie vor Almosen und milde Gaben zu geben.

3. Die geschilderten Vorkommnisse führten nicht nur dazu, dass die besagten Unterkirchherren Stralsund verließen, sondern dass sich der Oberkirchherr Hippolyt Steinwehr sowohl beim pommerschen Herzog beschwerte, als sich auch in einem Schreiben an den Herzog Heinrich von Mecklenburg im Juni 1523 über das Treiben „etlicher verlaufener Mönche“ beklagte, die in Stralsund „mancherlei gefährlichen Aufruhr und Widerwilligkeit“

²² Zu ihrer Stellung H. Heyden, Die Kirchen Stralsunds, S. 32 und Endnote 51

²³ Die Clagzettel der Unterkirchherren sind abgedruckt in: M. Wehrmann, Zur Reformationgeschichte Stralsunds, S. 55-66.

²⁴ Johannes Knipstro () Knipstro wirkte seit Herbst 1525 zunächst neben Ketelhodt an St. Nikolai und wurde später vom Herzog Philipp zum Hofprediger und Superintendenten des Landesteils Pommern-Wolgast berufen.

erregt hätten. Diese Beschwerdeschrift hatte zur Folge, dass sich das Domkapitel zu Schwerin am 9. Juli 1523 beim Stralsunder Rat über die Bedrückung des dortigen Klerus und das Zulassen von ungewöhnlichen Predigern, die sich dort mit Selbstgewalt eindrängen, beschwerte und mit einer Anzeige beim Papst und Kaiser drohte²⁵. Dem Rat der Hansestadt gelang es jedoch zu keinem Zeitpunkt die Auseinandersetzung zu unterbinden. Zwar verbot er Ketelhodt alsbald nach seinem ersten öffentlichen Auftreten das weitere Predigen²⁶, was Ketelhodt zunächst zusagte. Hieran fühlte sich dieser jedoch nicht mehr gebunden, als das Gerücht aufkam, ihm sei das Predigen verboten worden, weil er vormals ein Henker gewesen sei und ein Buch habe, in welchem der Teufel steckte²⁷ - wenn er das Buch aufschlüge, flögen so viele Teufel heraus, dass man Ketelhodt nicht mehr sehen könnte. Ebenso wie die Behauptung, Ketelhodt zugehört zu haben, sei ein unvergebbare Sünde, war dies eine durchaus wirksame Verleumdung seiner Gegner, galten doch damals Henker als unehrlich und man mied den Kontakt mit ihnen. Es hieß, dass der Stralsunder Ketzermeister, der Dominikaner Dr. Wendt, schon dabei sei einen Ketzerprozess gegen Ketelhodt anzustrengen²⁸. Aufgrund der Verleumdungen sah sich Ketelhodt zu einer öffentlichen Rechtfertigung veranlasst. Nachdem er sich zu eine Disputation mit dem Ketzermeister bereit erklärt habe, habe sich dieser – wie Ketelhodt später in seiner Rechtfertigungsschrift schilderte – jedoch einer öffentlichen Erörterung entzogen, sondern in einen Wagen gesetzt und sei davon gefahren. In der Folgezeit verkündigte Ketelhodt das Evangelium ab Juni 1523 nicht nur in St. Nikolai, sondern mit Hilfe eines mobilen Predigtstuhles auch an anderen Orten der Stadt²⁹. Von zeitgenössischen Chronisten wird jedoch seine ruhige und besonnene Art des Auftretens und Predigens hervorgehoben, die im Gegensatz gestanden haben soll zu der heftigen und stürmischen Art der Verkündigung durch Johannes Kureke, einem weiteren Angehörigen des früheren Belbucker Theologenkreises, der Ketelhodt ab August 1523 nach Stralsund gefolgt war und ihn bei der Verkündigung unterstützte³⁰. Der Rat erinnerte Ketelhodt zwar mehrfach an das Predigtverbot. Auf dessen Erwiderung, er wolle sich des Predigens gern enthalten, wenn der Rat seinerseits auch seinen Gegner, den Pfaffen und Mönchen, das

²⁵ M. Wehrmann, Christian Ketelhut, S. 43.

²⁶ Der Rat begründete dies O. Fock zufolge (Rügensch-Pommersche Geschichten, S. 151) damit, dass sie zwar vernommen hätten, dass er nichts Unbilliges lehrte, dass sie es aber nicht dulden könnten, ehe sie sehen würden, wie ihre gnädigen Landesherren und andere Städte sich entschieden hätten.

²⁷ O. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, S. 151, 152.

²⁸ Norbert Buske „Zur Geschichte des eigenständigen Kirchenrechts in Stralsund . Stichworte und Hinweise“ in: Die Stralsunder Kirchen- und Schulordnung von 1525, Beiträge zur Kirchen-, Kunst- und Landesgeschichte Pommerns, Band 20, Thomas Helms Verlag, Schwerin, 2017, S. 29

²⁹ Ketelhodt soll O. Fock zufolge (Rügensch-Pommersche Geschichten, S. 176) seinen tragbaren Predigtstuhl einmal unmittelbar vor der Tür der Kirche des Johannisklosters gestellt haben, als der bereits erwähnte Guardian der Franziskaner Henning Budde dort predigte, um mit diesem durch die geöffnete Kirchentür zu disputieren. Den entstandenen Tumult kann man sich lebhaft vorstellen.

³⁰ M. Wehrmann, Christian Ketelhut, S. 42.

unchristliche Schelten und Lügen verbieten wolle, gestand der Rat jedoch ein, dass „Pfaffen und Mönche nicht nach ihnen fragen und auch ihre Gebote und Verbote nicht achten würden“.

Auch ein Erlass des Herzogs Bogislaws X. vom 24. September 1523³¹, in dem er dem Stralsunder Rat befahl die Unruhestifter (welche von ihm als „etliche in der Gemeind zum Sunde aus Martini Luther und syner Nachfolger“ bezeichnet und „Curcken und Ketelhode“ ausdrücklich genannt werden), aus der Stadt sowie dem Land zu weisen, wurde vom Rat nicht durchgesetzt. Vielmehr konnte sich der Rat zu keinem Zeitpunkt auf ein einheitliches, entschlossenes Vorgehen gegen die evangelischen Prediger einigen. Ursächlich hierfür war das zeitgleiche Zusammentreffen des Aufkommens reformatorischer Ideen mit den im Exkurs geschilderten tiefgreifenden sozialen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen innerhalb der Stadt. Nicht zuletzt aufgrund vielfältiger personeller Verflechtungen zwischen der städtischen Opposition und der evangelischen Bewegung, kam es zu einer intensiven Verbindung beider Interessen, die schließlich eine schnelle Änderung der bestehenden machtpolitischen und kirchlichen Ordnung beförderte³². Während zwei der vier Bürgermeister, nämlich Zabel Oseborn (Bürgermeister von 1494-1526) und Johann Heye (Bürgermeister von 1511-1534), wie die meisten alten Ratsfamilien mehrheitlich für die Beibehaltung der bisherigen politischen und kirchlichen Ordnung eintraten, neigten die beiden anderen Bürgermeister Nikolaus Smiterlow (Bürgermeister von 1516-1539) und Johann Trittelvitz (Bürgermeister von 1516-1524) sowie der bereits erwähnte Ratsherr Christof Lorbeer ebenso wie die Wortführer der politischen Oppositionsbewegung der Sache Luthers zu³³. Wenn man sich im Rat auch einig war, an der bestehenden politischen Ordnung festzuhalten, so waren jedoch einige Ratsherren gegenüber kirchlichen Erneuerungen durchaus aufgeschlossen. Wie sehr sich im Laufe der Zeit die Machtverhältnisse im Rat geändert hatten³⁴, zeigte sich, als im Juni 1524 der Bürgermeister Johann Trittelvitz starb. Dessen Tod bot zwar Bürgermeister Zabel Oseborn die Gelegenheit, Ketelhodt am 22. Juni 1524 unter Androhung der Todesstrafe bei Ungehorsam aus der Stadt zu weisen. Hierzu war er durch ein Schreiben der beiden Herzöge Georg I. (1493-1531) und Barnim IX. (1501-1573) aufgefordert worden, die nach dem Tod Bogislaws X. am 5. Oktober 1523 ihrem Vater gemeinschaftlich in die Herrschaft nachgefolgt waren. Sie hatten darin den Rat unter Hinweis auf den Erlass Bogislaws vom September des Vorjahres erneut zum Einschreiten aufgefordert. Dieses Dekret stieß jedoch

³¹ Der Erlass des Herzogs ist abgedruckt bei M. Wehrmann, Zur Reformationgeschichte Stralsunds, S. 66.

³² H. Heyden, Die Kirchen Stralsunds, S. 137; siehe auch Roxane Berwinkel, Weltliche Macht und geistlicher Anspruch. Die Hansestadt Stralsund im Konflikt um das Augsburger Interim Berlin 2008, S. 46 und Wilfried Ehbrecht: Köln-Osnabrück-Stralsund Rat und Bürgerschaft hansischer Städte zwischen religiöser Erneuerung und Bauernkrieg in: Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A, Band 10, Köln, Wien 1980, S. 24 – 63, hier S. 38 zu den Ursachen der reformatorischen Unruhen in Stralsund.

³³ H. Heyden, Die Kirchen Stralsunds, S. 137.

³⁴ M. Wehrmann, Christian Ketelhut, S. 45.

auf erheblichen Widerstand und konnte deshalb von Bürgermeister Oseborn nicht durchgesetzt werden. Ketelhodt konnte verbleiben, weil sich Franz Wessel, Ladewig Fischer und eine größere Anzahl anderer Bürger sowie 100 Vertreter der Ämter sich für ihn mit dem Bemerkten „Ketelhodt solle bleiben oder sie wollten ihre Häse dran setzen“ eingesetzt hatten. Auch der nach längerer Abwesenheit zurückgekehrte Bürgermeister Nikolaus Smiterlow hatte erklärt, dass er desselben Glaubens sei wie Ketelhodt und, dass Oseborn nicht die Macht habe, ehrbare Leute aus der Stadt zu jagen³⁵.

4. Die geschilderten Auseinandersetzungen unter den Geistlichen hatten von Anfang an auch einen erheblichen Widerhall auch in den unteren Bevölkerungsschichten der Stadt gefunden. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass die von den lutherisch gesinnten Predigern dem Neuen Testaments entnommenen zahlreichen Parteinahmen Jesu Christi für die Armen und Bedürftigen bei ihnen auch Hoffnungen auf eine Lösung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Sorgen geweckt hatten³⁶. Wie sehr sich die Stimmung innerhalb der Bevölkerung gegenüber der katholischen Geistlichkeit auch schon vor dem Kirchenbrechen verschlechtert hatte, belegt die bereits erwähnte Klageschrift des damaligen Oberkirchherrn Steinwer. Dieser hatte nämlich im Oktober 1525 den Rat der Stadt nach dem Kirchenbrechen und der Einführung der Reformation beim Reichskammergericht verklagte. Die in der Klageschrift enthaltenen Anschuldigungen sind ebenfalls Ausdruck eines dramatischen Stimmungswandels in der Stadt. Nachdem die drei Unterkirchherrn aufgrund der in ihrer Beschwerdeschrift geschilderten Bedrängnisse die Stadt alsbald in Richtung Greifswald verlassen hatten, hatte sich der Oberkirchherr Steinwer auf Veranlassung des Herzogs und unter Ausstellung mehrerer Schutzbriefe nun mehrfach von seiner in Voigdehagen gelegenen Burg nach Stralsund begeben, um die bereits infolge der Flucht des Archidiakons Zufeld Wardenberg im Sommer 1522 verwaiste Leitung des Kirchenwesens in Stralsund zu übernehmen. In seiner späteren Klageschrift an das Reichskammergericht beklagte sich Steinwer darüber, dass er in den Straßen der Stadt oder im Verlauf der Gottesdienste in St. Nikolai ständig Angriffe der Bevölkerung ausgesetzt gewesen sei. Ihm sei auch mehrfach der Tod angedroht worden. Es sei jedoch nicht nur bei Beschimpfungen geblieben. So sei der Prior der Dominikaner von der Kanzel in St. Katharinen gezerrt worden. An seiner Stelle sei dann Johann Kureke hinauf geführt worden, der an seiner Stelle predigen sollte.

Als weiteres Beispiel schildert Steinwer, dass als ein Geistlicher gefordert habe, dem Papst und der Obrigkeit gehorsam zu sein, dieser „vom predigstole mit langen Stangen und Messern

³⁵ O. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, S. 155; siehe auch W. Ehbrecht, Köln-Osnabrück-Stralsund, S. 36, wonach Smiterlow Luther selbst in Wittenberg predigen gehört hätte und innerhalb des Rats der erste Bekenner des Evangeliums gewesen sei.

³⁶ Diesen Aspekt erwähnt Gunnar Möller in seiner Publikation „Die Stralsunder Klöster zur Zeit der Reformation in: Pommern. Zeitschrift für Kultur und Geschichte, Heft 2, 2017, S. 37 – 46, welcher u.a. ausführlich die Situation in den Klöstern im Vorfeld der Ereignisse in der Karwoche 1525 schildert.

geschlagen und am Arm verwundet worden“. Ein anderer Mönch, der in St. Nikolai gegen die Lutheraner gepredigt habe, sei von empörten Frauen mit Pantoffeln beworfen, von der Kanzel gezerrt und auf den Alten Markt geschleppt worden sein. Dort habe man ihn an den Pranger schlagen oder verbrennen, ertränken oder erwürgen wollen. Er habe nur durch das Eingreifen des Rats vor der Volkswut geschützt werden können. Als Urheber von Belästigungen, Angriffen und Schmähungen werden von Steinwer z.B. ein Träger namens Gelbeke, ein Buntmacher (Kürschner) namens Duckow, aber auch ein Ratsherr namens Johann Stegelberg genannt. Mehrfach erwähnt wird auch die Bandelwitzesche - eine Näherin. Unter anderem beschuldigte er sie, dass sie den Kaplan Todenhagen beschimpft, verfolgt und mit Steinen und Schmutz beworfen habe. Selbst Kinder hätten sich an dem Treiben beteiligt. Als in St. Nikolai der Kaplan Borchert gepredigt habe, hätten mehrere Jungen vom Chor gerufen: „Sich, dar steit de hugeler (Heuchler), lucht (lügt) und weit nicht, wat he secht“.

Auch seien in Fastnachtspielen und Komödien Geistlichkeit und Papst verspottet und verflucht worden. Zeugen, welche im Verlauf des vom Oberkirchherrn gegen die Stadt Stralsund angestregten Prozesses im Jahr 1529 in Greifswald vernommen wurden, berichteten u.a. von einer 1523 zu Fastnacht veranstalteten Pfaffenjagd, in der als Mönche und Priester verkleidete mit Netzen gefangen und in den Stadtgraben, den Höllenfuhl gestoßen worden seien sollen. Der Schulmeister an St. Nikolai soll zur Fastnacht 1525 als Papst verkleidet, in Begleitung von einem Gefolge von verkleideten Priester, Mönche und Nonnen durch die Straßen geritten sein und mit der linken Hand die Segnung der Menge vollzogen haben. Am Tag darauf sei er als Kaiser im Harnisch geritten und am dritten Tage habe er „in Gestalt des Herrn Jesu Christi“ Kranke gesund, Blinde wieder sehend und Lahme gehend gemacht, begleitet von einem Schwarm Mönche und Nonnen, die Schandlieder gesungen hätten. Am gleichen Tag oder alsbald danach seien vier Franziskaner mit einem Pflug durch die Stadt gezogen. Ein ausdrucksstarkes Bild dafür, dass die ketzerische Stadt es verdient habe, dem Erdboden gleichgemacht und zerpflegt zu werden.

Wie sehr sich die Situation zu Lasten der katholischen Geistlichkeit verschlechtert hatte, belegt schließlich die Tatsache, dass sich der damaligen Vorsteher des Stralsunder Johanniskloster, Hennig Budde, hoch im Gewölbe eine Kanzel bauen ließ, auf die er unmittelbar vom Kloster aus gelangen konnte, weil ihm der Weg durch die Kirche nicht mehr sicher schien. Obgleich er zu denjenigen gehörte, die die städtische Oppositionsbewegung gegen den Rat mit Wort und Tat unterstützt hatte, gehörte er zu den größten Widersachern Ketelhodts und der anderen evangelischen Prediger. Wie man der Stralsunder Verteidigungsschrift auf die Klage beim Reichskammergericht entnehmen kann, hatte er das einfache Volk vor allem durch folgende Äußerung gegen sich aufgebracht: „so man nicht de ketter (Ketzer), de nien prediger und ere auditores (Zuhörer) vordriven worde (vertreiben werde), dann hätte er sieben oder achthundert Leute hinter sich und man würde so lange anhalten, bis man in Stralsund „bet an die enkel“

(Knöchel) im blode gan“ würde“³⁷. Wie auch Steinwehr hatte Budde im Februar 1524 von den Pommerschen Herzögen mit dem Hinweis Schutz erbeten, dass der Konvent täglich eines Überfalles gewärtig sein müsse; deren Befehl an den Rat, die Übergriffe zu unterbinden und energisch gegen die Lehren und Schriften Martin Luthers vorzugehen, blieb letztlich mehr oder weniger folgenlos³⁸.

³⁷ Das Zitat findet sich bei H. Heyden, Die Kirchen Stralsunds, S. 143.

³⁸ Gunnar Möller, Die Stralsunder Klöster zur Zeit der Reformation, Pommern. Zeitschrift für Kultur und Geschichte, Heft 2, 2017, S. 40